

# Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der  
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des  
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtner-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint  
wöchentlich jeden  
Sonntag.  
Jährlich  
52 Nummern.

Abonnements  
nehmen alle Post-  
anstalten entgegen.  
Preis vierteljährlich  
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:  
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:  
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.  
Fernsprecher Amt IV, 3725.

Redaktionsschluß:  
Jeden Dienstag Morgen.

**Inhaltsübersicht:** 1910. Was haben die Gärtner von einem Pensionsversicherungsgesetz für die Privatangestellten zu erwarten? — Tarifbewegung in Düsseldorf — Böse Allgemeine — brave Christen. — Korrespondenzen: Hamm i. W. — Lage des Arbeitsmarktes: Solingen — Gewerkschaftliches, Genossenschaftliches, Soziales: Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden; Aus der besten der Welten. — Bekanntmachungen. — Briefkasten der Redaktion. — Gärtner-Fachblatt.

**Meldet den Stellenwechsel!**  
Bleibt der Großstadt fern!

Beseitigt den Kost- und Logiszwang!

Fordert Wochenlöhne und Lohnerhöhungen!  
Den Neunstundentag für die Landschaftsgärtnerei,  
die Friedhofsbetriebe, die Privatgärtnereien  
und alle ähnlichen!

Den Zehnstundentag für alle sonstigen Betriebe! —  
Das Frühjahr ist vor der Tür — die gewerk-  
schaftliche Erntezeit naht:

Seid auf dem Posten!

Arbeitsgelegenheit im Rheinland günstig.  
Man wende sich an Kollegen Link, Düsseldorf,  
Wallstr. 10.

Zuzug nach München ist streng fernzu-  
halten. Die Kollegen stehen in einer Lohn-  
bewegung.

## Was haben die Gärtner von einem Pensionsversicherungsgesetz für die Privatangestellten zu erwarten?

In Nummer 4 gaben wir unsern geschätzten Lesern schon bekannt, daß ein Gesetzentwurf erschienen sei, der die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten zum Gegenstande habe; auch haben wir in dem betreffenden Artikel einiges über den Inhalt dieses Gesetzentwurfs — der eigentlich erst ein Vor-Entwurf ist; bevor er dem Reichstage zur Beratung vorgelegt wird, hat er erst noch die Beratungen und der Beschlußfassung des Bundesrates zu passieren — mitgeteilt. Wir wollen uns heute den Gegenstand etwas genauer betrachten und werfen da zunächst einen kurzen Rückblick auf

1. die Entstehung des Gedankens dieser Versicherung und dessen Entwicklung bis zur gegenwärtigen Zeit.

Am 1. Dezember 1901 fand in Hannover eine vom „Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbände“ einberufene Konferenz von

Vertretern verschiedener Privatangestelltenverbände statt. Diese Konferenz brachte zum Ausdruck, daß die Lage der Privatangestellten, des sogen. „neuen Mittelstandes“, eine allgemeine staatliche Pflichtversicherung dieser Lohnarbeiterschicht gegen die Folgen der Berufsinvalidität, des Alters und für die Hinterbliebenen bzw. die Witwen und Waisen erheische. Am 1. März 1903 fand eine zweite solche Konferenz in Berlin statt, an der sich bereits 24 Verbände mit insgesamt rund 300 000 Mitgliedern durch Vertreter beteiligten. Diese zweite Konferenz einigte sich auf gewisse Leitsätze; in diesen wird u. a. gesagt: „Die Vertretertagung geht von der Überzeugung aus, daß der Stand der Privatangestellten nicht mehr lediglich ein Durchgangsstadium zu späterer Selbständigkeit ist, sondern sich in steigendem Maße zu einem abgeschlossenen, dauernd abhängigen Berufskreis umbildet, und daß die bestehenden Pensionseinrichtungen einerseits in ihren Leistungen unzureichend sind, andererseits eine im Verhältnis zur Gesamtheit äußerst geringe Anzahl von Standesangehörigen umfassen.“ Auch die staatliche Invalidenversicherung entspreche in ihrem derzeitigen Umfange den Verhältnissen in keiner Weise, da (letzten Endes) „die geringe Höhe der Renten eine Lebenshaltung der Privatangestellten nicht entsprechende Fürsorge bedeutet“. Unter „Anschluß an die staatliche Versicherung“ wird die „Schaffung einer besonderen Kassen-Einrichtung für die Privatangestellten gemäß § 10 des Invalidenversicherungsgesetzes“ verlangt. Der Vertretertag setzte ferner einen geschäftsführenden Ausschuß ein zwecks Verarbeitung vorliegender und weiter hinzukommender Materialien sowie zwecks Vorbereitung einer statistischen Aufnahme über die wirtschaftliche Lage der Privatangestellten. Die Verbände selbst vereinigten sich zu einem „Gesamtausschuß deutscher Privatangestelltenverbände für die staatliche Pensions- und Hinterbliebenenversicherung“.

Am 15. Oktober 1903 wurde nun die statistische Erhebung von den beteiligten Verbänden durchgeführt. Das erlangte Material übernahm das Reichsamt des Innern zur Verarbeitung, und 1907 erschien eine Denkschrift, die die Ergebnisse jener Aufnahme mitteilt

und diese teilweise zu würdigen sucht. 1908 gab das Reichsamt des Innern eine zweite Denkschrift heraus, in der die Vorschläge und Pläne, die sich teils auf eine Sondersicherung beziehen, teils die Berücksichtigung der Forderungen durch einen Ausbau des bestehenden Invalidenversicherungsgesetzes erstreben, rechnerischen und sonstigen Erwägungen unterzogen werden. Die Denkschrift befürwortet die Sondersicherung und zwar in der Form einer „Zusatzversicherung, anlehnd an die allgemeine Invalidenversicherung mit dieser auch teils ineinander greifend, jedoch mit einer besonderen Kasseneinrichtung für die Zusatzrentenleistungen. Auf demselben Boden ist nun auch der jetzt vorliegende Vor-Gesetzentwurf erwachsen; er formuliert das in der zweiten Denkschrift Vorgetragene im wesentlichen in Paragraphen, setzt aber die ursprünglich erwarteten und teils in Aussicht gestellten Leistungen recht bedenklich herab, wie er auch sonst eine große Masse von Enttäuschungen bringt.

Die ursprünglich verhältnismäßige Einigkeit der am „Gesamtausschuß“ beteiligten Privatangestelltenverbände ging später in die Brüche. Auf dem „Zweiten deutschen Privatbeamtenstag“ in Frankfurt a. M. (November 1907) wurde die Trennung in zwei Gruppen eine endgültige; es stimmten dort die Vertreter für 502 000 Mitglieder für die Sondersicherung, die Vertreter für 186 000 Mitglieder für den Ausbau der bestehenden Invalidenversicherung. Die den Ausbau der Invalidenversicherung erstrebenden Verbände schufen sich eine „Freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten“, die inzwischen weiteren Zuwachs erfahren hat. Der „Hauptausschuß“ hat indessen an Anhänger verloren; nachdem jetzt der noch zu besprechende Vor-Gesetzentwurf erschienen war und die Macher des Hauptausschusses zum 19. Februar 1911 einen „Dritten deutschen Privatbeamtenstag“ nach Berlin berufen hatten, zu dessen Referaten aber jede Diskussion im vornherein verboten wurde, erklärte auch der „Deutsche Privatbeamtenverein“ mit 30 000 Mitgliedern seinen Austritt aus dieser Gruppe, allerdings, ohne sich zugleich der andern Gruppe anzuschließen. Auch die Berliner Gruppe des deutschen Werkmeisterverbandes

ließ durch ihren Vorsitzenden erklären, daß sie den Boden der Sonderversicherung verlassen habe und jetzt den Ausbau der Invalidenversicherung befürworte und mit unterstützen wolle.

Schließlich sei noch bemerkt, daß im Reichstage von allen Parteien seit einer Reihe von Jahren die Privatangestelltenversicherung gefordert wird. Natürlich aus den unterschiedlichsten Erwägungen heraus und mit den verschiedensten Erwartungen. Die reaktionären Parteien treten für die Sonderversicherung ein mit der Hoffnung, daß solche Sonderversicherung auch auf den standesdünkelrischen Kastengeist erhaltend wirken werde und dadurch die Privatangestellten politisch leichter bei den rechtsstehenden Reaktionsparteien zu halten sein würden. Die Einbeziehung in die allgemeine Invalidenversicherung und deren zeitgemäßen Ausbau hat mit Folgerichtigkeit und unablässiger Entscheidung nur die sozialdemokratische Partei gefordert. Desgleichen haben den letzterwähnten Standpunkt seit jeher die freien Gewerkschaften eingenommen, ausgehend von der Erkenntnis, daß dabei die Privatangestellten selbst am besten fahren werden und zugleich auch die übrige Lohnarbeiterschaft damit Vorteile erlangen würde. Grundsätzlich ließen sich vernünftige Einwände hiergegen noch niemals geltend machen, und gesetztechnisch ist heute die Durchführbarkeit noch viel mehr gegeben als sie es jemals war, heute nämlich, da durch die zur Beratung stehende Reichsversicherungsordnung das Versicherungsgebiet der Invalidenversicherung sich ja auf dieselben Versicherungszweige erstrecken soll, die auch von den Sonderversicherungsbefürwortern für die Privatangestellten in Anspruch genommen werden, nämlich: Invaliditäts-, Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge.

## 2. Wer unter den Gärtnern wird von der Privatangestellten-Versicherung erfaßt?

Der Vor-Entwurf eines „Versicherungsgesetzes für Angestellte“ sagt im § 1:

„Für den Fall der Berufsunfähigkeit und den des Alters sowie zugunsten der Hinterbliebenen werden vom vollendeten 16. Lebensjahr an nach den Vorschriften dieses Gesetzes versichert:

1. Angestellte in leitender Stellung,
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andre Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.
3. Handlungsgehilfen und -lehrlinge.“

Es folgen hier noch eine Reihe anderer Berufsarten, die aber für den Gärtnereiberuf keine Bedeutung haben.

In der dem Entwurf beigefügten Begründung wird, um den von der Versicherung zu erfassenden Personenkreis einigermaßen abzugrenzen, auf die Ergebnisse der Berufszählung des Deutschen Reiches vom 12. Juni 1907 verwiesen. Nach der in dieser Statistik gegebenen Aufstellung kommen im Deutschen Reich von Gärtnereiangestellten für die Versicherung in Frage:

- I. (a 3) leitende Beamte und sonstige Betriebsleiter — 1561 männl. + 37 weibl. — 1598
- II. (b 1) technisch gebildete Betriebsbeamte (Betriebsinspektoren, Ingenieure, Chemiker usw.), auch Volontäre (dieser Berufsarten) — 727 männl. + 12 weibl. — 739

(b 2) Aufsichtspersonal (Aufseher, Werkmeister u. dergl.) — 1967 männl. + 13 weibl. — 1980

(b 3) kaufmännisch gebildetes Verwaltungspersonal, sowie Büro- und Rechnungspersonal (Prokuristen, Disponenten, Justitiare, Buchhalter, Korrespondenten, Rechner, Schreiber usw.), auch Volontäre und Lehrlinge (dieser Berufsarten) — 549 männl. + 197 weibl. — 746

Zusammen 5063

Das sind jene Gärtnereiangestellte, die ihre diesbezügliche Gärtnereitigkeit hauptberuflich ausüben. Nebenberuflich sind außerdem noch 538 solcher Personen tätig; diese kommen aber für die Versicherung darum nicht mit in Betracht, weil nur die hauptberufliche Tätigkeit entscheidet.

Insgesamt wären es also rund 5000 Personen, die als Gärtnereiangestellte der Privatangestellten-Versicherung zugeteilt werden könnten, — gegenüber 69 438 Personen, die die Statistik zusammenfaßt als „Gesellen (Gehilfen), Lehrlinge und sonstige Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung erforderlich ist“, und 35 009 Personen, die gezählt wurden als „andre Hilfspersonen (Handarbeiter, Handlanger, sonstige Arbeiter, für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung nicht erforderlich ist, sowie Maschinisten, Heizer, auch Geschäftskutscher, Fuhrleute, Hausdiener usw.)“, — gegenüber also insgesamt 104 447 andern in der Gärtnerei beschäftigten Lohnarbeitern.

Bei den angeführten Zahlen ist noch das Folgende zu beachten:

Erstens. Die Zahlen erstrecken sich auf das Gesamtgebiet der Gärtnerei, das heißt sowohl auf die Erwerbsgärtnerei, die Privatgärtnerei, die Gemeindegärtnerei und alle sonstigen Gärtnereiarten, wie auch auf die Blumengeschäfte bzw. Blumen- und Kranzbindereien.

Zweitens. Als eigentliches Gärtnereipersonal mit „Privatangestellten-Charakter“ kommen in Frage: Gartendirektoren, Garteninspektoren, Geschäftsführer, Obergärtner; (nicht aber auch sogenannte Obergärtner; nur solche, die hauptsächlich anleiten, beidene die eigentliche Handarbeitstätigkeit zurücktritt hinter die andre); \*) als kaufmännisches Personal: die in den Großgärtnereien im Büro- und Rechnungsdienst beschäftigten Personen sowie in Büros von Gartenarchitekten beschäftigte Zeichner und Techniker, ferner die in den Blumengeschäften in ähnlichen Diensten tätigen Personen, ebenso Filialeleiter und Verkäufer, wie in der Groß-Blumenbinderei auch aufsichtsführende Personen (nicht aber bloße Erste Binder und Binderinnen).

Wenn man sich aber die betriebstechnischen Zustände in den Gärtnereibetrieben aller Art, desgleichen die in den Blumen- und Kranzbindereien allgemein vergegenwärtigt, so erkennt man, daß der Mittel- und Kleinbetrieb

\*) „Es kann jemand Werkmeister genannt werden, ohne daß ihm doch eine eigentliche Aufsichtsführung obliegt. Die Grenzlinie nach unten liegt bei dieser Kategorie von Angestellten darin, daß die eigentliche Handarbeitstätigkeit zurücktritt hinter der Betriebsleitung. Der bloße Vorarbeiter zählt noch nicht hierher.“ (Vergl.: Burchardt, Die Rechtsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter). — „Gärtner und Jäger, die selbst arbeiten müssen, rechnet man zum Gesinde, Gärtner und Forstaufseher aber, die nur das Technische anzuordnen und die gute Ausführung der Arbeiten zu überwachen haben, zählte man auch früher nicht mehr zum Gesinde.“ (Vergl.: Mücke, Das Recht der Privatbeamten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben). — „Entscheidend ist die Art der Beschäftigung und die Stellung im Wirtschaftsunternehmen der Herrschaft. Ein Gärtner, der seinen eignen Haushalt führt, gärtnerisch gebildete Gehilfen unter sich hat und nur anzuordnen und zu beaufsichtigen hat, würde als ein Angestellter, höherer Art anzusehen sein.“ (Urteil des Landgerichts Prenzlau, abgedruckt Allg. D. Gtzg. 1903, S. 253).

vorherrschet, und man weiß, daß in diesen Betrieben das Personal sich nur in Ausnahmefällen in Privatangestellte und andre Gehilfen usw. klassifizieren läßt. Selbst in den vorhandenen wenigen Großbetrieben läßt sich nur in betreff einiger Personen zweifelsfrei feststellen, daß sie Privatangestellte im Sinne des Versicherungsgesetzes sein werden. Die große Mehrzahl steht auf der Scheidegrenze, und es wird für sie stets strittig bleiben, welcher Gruppe man sie zuteilen soll. —

„Voraussetzung der Versicherung ist für alle diese Personen, daß sie nicht berufsunfähig sind, gegen Entgelt als Angestellte beschäftigt werden, ihr Jahresarbeitsverdienst 5000 Mk. nicht übersteigt und sie beim Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung das Alter von 60 Jahren noch nicht vollendet haben.

Zum Entgelt im Sinne dieses Gesetzes gehören neben Arbeitsverdienst, Gehalt, Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andre Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt baren Geldes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält.

Der Wert der Sachbezüge wird nach Ortspreisen berechnet, welche die untere Verwaltungsbehörde festsetzt.“

Voraussetzung der Versicherungspflicht ist also nicht (wie das früher einmal als ins Auge gefaßt anzunehmen war) ein Mindestlohneinkommen, sondern einzig und allein die Stellung in einem Berufe.

## Tariffbewegung in Düsseldorf.

In der vorigen Nummer wurde unter „Korrespondenzen“ bereits kurz mitgeteilt, daß die Gruppe Düsseldorf des V. d. H. D. unserer Ortsverwaltung Düsseldorf Vorschläge zu einem Lohn tariff unterbreitet habe. Die erste Sitzung der beiderseitigen Kommissionen fand am 22. Februar statt. Sie bestand in einer gegenseitigen Aussprache über die verschiedenen Paragraphen des Tarifs, und unterbreiteten unsere Vertreter ihre Abänderungsvorschläge den Arbeitgebern. Nach dem 5. März soll dann eine gemeinschaftliche Kommission nochmals zusammentreten, um, wenn es zur Einigung kommen sollte, den endgültigen Abschluß zu tätigen. Unsere Versammlung, die eine öffentliche sein wird, findet am Sonntag den 5. März nachmittags 3 Uhr statt. Lokal: „Rheinhof“, Benrather- und Breitestr.-Ecke.

Wir ersuchen alle Kollegen, dafür zu sorgen, daß alle arbeitnehmenden Gärtner von Düsseldorf und Umgebung in dieser Versammlung erscheinen.

Notabene: Sonderbarerweise hat der christliche Deutsche Gärtnerverband sich an den ersten Verhandlungen, trotz Einladung vonseiten des Gruppenschriftführers der Handelsgärtner, noch nicht beteiligt. Wir haben ihn nochmals dazu aufgefordert.

Der Tarifvorschlag der Unternehmer, der irrtümlich in die letzte Zeitung nicht hineinkam, lautet:

### I. Landschaftsgärtnerei.

Gehilfen, die ein Jahr in demselben Betriebe als Landschaftsgärtner gearbeitet haben, erhalten einen Mindestlohn von 50 Pfg. die Stunde; alle andern Gehilfen einen solchen von 45 Pfg., bei zehnstündiger Arbeitszeit. Arbeiter, die schon zwei Jahre in der Gärtnerei gearbeitet haben, erhalten einen Stundenlohn von 40 Pfg. Samstag wird spätestens um 6 Uhr Feierabend gemacht, unter Wegfall der Vesperpause. Der Tag wird voll bezahlt. Bei auswärtigen Arbeiten werden die Reisekosten und nur die tatsächlichen Mehrausgaben ersetzt. Die zwei ersten Überstunden werden mit dem gewöhnlichen Stundenlohn bezahlt, die andern mit 10 Prozent Aufschlag.

### II. Gemischte Betriebe.

In gemischten Betrieben erhalten die Gehilfen im ersten Jahre einen Wochenlohn von 23 Mk., wenn ein Jahr in demselben Betriebe tätig 25 Mk. als Mindestlohn, bei zehnstündiger Arbeitszeit. Sonntagsarbeit ist im Wochenlohn mit einbezogen.

### III. Topfpflanzenkulturen.

In Topfpflanzenkulturen erhalten die Gehilfen im ersten Jahre einen Wochenlohn von 20 Mk.,



wenn ein Jahr in demselben Betriebe tätig 23 Mk. als Mindestlohn bei elfstündiger Arbeitszeit. Sonntagsarbeit ist im Wochenlohn einbezogen.

Wird in den letztgenannten Betrieben Kost und Logis gegeben, so wird dies in Anrechnung gebracht unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Der Tarif tritt am 15. März 1911 in Kraft und wird auf fünf Jahre festgesetzt. —

Die von uns erhobenen Gegenforderungen lauten:

#### I. Landschaftsgärtnerei.

Einjährige nachweisbare Branchenbeschäftigung ist für die Zahlung des Vollarb. von 50 Pfg. maßgebend, event. ließe sich eine zwei- bis dreiwöchentliche Probebeschäftigung festsetzen.

Alle Überstunden mit 10 Prozent Aufschlag oder die erste Überstunde im Normallohn, die folgenden mit 20 Prozent = 10 Pfg.

Ständige Gartenarbeiter erhalten den Lohn der jungen Gehilfen, wenn sie zwei Jahre im Beruf arbeiten.

#### II. Gemischte Betriebe.

Der Vollarb. von 25 Mk. wird dem gezahlt, der zwei Jahre als Gehilfe tätig ist, oder nach einem Alter von 19 Jahren.

#### III. Topfpflanzengärtnerei.

Lohnsätze 21 resp. 23 Mk. Der letzte Lohn gilt für Gehilfen, die über 19 Jahre alt oder über ein Jahr als Gehilfe tätig sind.

Arbeitszeit 1911: Sommer 11 Stunden, Winter 10 Stunden; 1912 Sommer 10 1/2, Winter 10 Stunden.

#### IV. Allgemeine Bestimmungen.

Den Sonntagsdienst präzisieren auf naturnotwendige Arbeiten.

In Wochenlohn werden die gesetzlichen Feiertage mitbezahlt.

Den Kost- und Logispassus streichen oder Minimalwochenlohnsätze festsetzen.

Die Lohnzahlung erfolgt Freitags.

Alle Lohnsätze gelten als Minimalsätze.

Der Tarif gilt auf die Dauer von zwei Jahren, bei längerer Festlegung findet vom dritten Jahr ab eine Lohnstaffelung statt.

Eine Schlichtungskommission entscheidet über etwaige Streitigkeiten und wacht über die Durchführung des Tarifs.

Die Kündigung des Tarifs erfolgt spätestens 1/4 Jahr vor Ablauf, andernfalls er als ein Jahr verlängert gilt.

## Böse Allgemeine —

### brave Christen.

In unserm in voriger Nummer enthaltenen Artikel, betreffend das Techtelmechtel des „christlich-nationalen“ Gärtnerverbandes mit dem Handelsgärtnerverband, haben wir schon angeführt, wie die braven „Christen“ sich wieder einmal haben einwickeln und gegen die Arbeiterinteressen haben mißbrauchen lassen. Diesen ihren Erfolg bewerten die Unternehmer anscheinend ziemlich hoch. Der Vorsitzende des V. d. H. D., Herr Max Ziegenbalg-Dresden, hielt es geboten, in seiner Eröffnungsrede zur diesjährigen Hauptversammlung des V. d. H. D. (16. Februar) diesen Zustand möglichst stark herauszutreiben. Im Hinblick auf die Kämpfe, betreffend die Rechtszugehörigkeit, sagte Herr Ziegenbalg u. a.:

„Sie wissen, m. H., daß die Hilfsverbände, vor allen Dingen der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein, der sich offen als im sozialdemokratischen Fahrwasser schwimmen bekennend, versucht hat, einen Bluff auszuführen, um zu beweisen, daß durch die Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle, gewisse Paragraphen ausgenommen, die Gärtnerei samt und sonders der Gewerbeordnung unterstünde.“

Diesen Bluff habe der V. d. H. D. durch sein Eingreifen zum größten Teil wirkungslos gemacht. Sie wissen, daß bei der neuen Reichsversicherungsgesetzgebung der A. D. G. V. immer versucht hat, die Gärtnerei den gewerblichen Berufsgenossenschaften anzugliedern. Wir haben dagegen energisch protestiert.“

Dieses also die von Herrn Ziegenbalg dem bösen A. D. G. V. erteilte Zensur. Wir dürfen damit zufrieden sein; es ist immer eine Ehre, wenn man von einem Gegner seine Mühen und Arbeiten mit solchen Worten bescheinigt erhält. Doch auch der „christliche“ Gärtnerverband hat seine Zensur erhalten, hören wir, wie diese lautet:

„Wir haben auch unsere Vorschläge darauf gerichtet, die ungünstige Behandlung der Facharbeiter zu beseitigen.“ (Das stimmt nicht; man bemühte sich vielmehr, die den Gärtnergehilfen

eingeringelte Vorzugsstellung wieder aufzuheben! Red. a. A. D. G. V. Gtzg.) „Ich kann hierbei konstatieren, m. H., daß wir uns dabei der Mitarbeit des Herrn Abgeordneten Behrens, Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung des Reichstages und Vorstandsmitglied des Deutschen Gärtnerverbandes — ich betone: des nationalen Arbeitnehmerverbandes — erfreut haben. Herr Behrens hat uns als der leider einzige gärtnerische Vertreter im Deutschen Reichstage dabei wichtige Hilfe geleistet. Ich möchte das an dieser Stelle\*) besonders mit Dank erwähnen.“

Herr Behrens hatte sich einmal, woran unsre Leser sich vielleicht noch erinnern werden, die Ungunst von V. d. H. D. zugezogen;\*\*) jetzt ist er wieder Liebkind, und man streichelt und lobt ihn jetzt mitsamt dem „nationalen“ Gärtnerverband. Dieses Lob hat sich der Deutsche Gärtnerverband noch viel mehr verdient wie Herr Behrens selbst. Wir wollen aber keinem davon etwas rauben; wir gönnen es beiden von Herzen: das Lob des wirtschaftlichen Gegners.

Auch in dem Bericht über die am 14. Februar stattgefundene Ausschusssitzung des V. d. H. D. kann man noch lesen:

„Herr Beckmann teilt namens des Vorstandes dessen Bereitwilligkeit mit, Verhandlungen mit dem Deutschen (nationalen) Gärtnerverband über die Gewerbeordnungsangelegenheit zu beginnen, um eventuell zu einer Einigung zu kommen.“

Bei so viel Harmonie und gegenseitiger Liebe wäre es eigentlich auch an der Zeit, mal wieder ein „Heldenstück“ à la Berlin 1905/1906 zu riskieren . . . . .

Brav sind die „nationalen Christen“, brave Unternehmenschleppenträger. Aber böse, arg böse Brüder sind die vom A. D. G. V. Ja, — kann's denn anders sein?

Der eine fragt: Was kommt danach?

Der andre spricht nur: Ist es recht?

Und also unterscheidet sich

Der Freie von dem Knecht!“

## KORRESPONDENZEN

**Hamm i. W.** Herr Ortlepp. Wenn die organisierte Arbeiterschaft bei den Versuchen, ihre Programmforderungen — Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen — von der Theorie in die Praxis zu übertragen, auf Widerstand seitens der Unternehmer stößt, ist das weiter nicht verwunderlich. Nun gibt es aber auch in der Gehilfenschaft öfters Elemente, die sich in einer sogenannten gehobenen Stellung befinden und von dort aus über Zwecklosigkeit der Arbeiterbewegung faseln und dergleichen. Sich große Mühe gegeben zu haben, dieser Gruppe „Arbeitern“ zugezählt zu werden, ist das Verdienst auch eines Herrn Ortlepp, von Zufallsgnaden weiland „Obergärtner“ oder „Erster Gärtner“ bei gelegentlich einem Gehilfen und einer weiblichen Aushilfskraft. Im Frühjahr 1910 kam der „Erste“ Gärtner, Herr Ortlepp, zu dem Leiter unsrer örtlichen Stellennachweises, sich von diesem einen Gehilfen vorweisen zu lassen, was denn auch geschah. Gesinnung sollte gleichgültig sein. Aber später kams anders. Ob Herr Ortlepp seine Zinne wanken fühlte oder was es sonst war, es setzte ein Geschimpfe ein, wie z. B.: „Ihr roten Brüder“, „zu faul zum Arbeiten“, „teilen, alles teilen“. Der so Geschmeichelte lächelte. Die Verwaltung aber, der Herr Ortlepp den „schweren Fall“ vortrug, lächelte nicht; sie entledigte sich, zufolge der Denunziation, dieses gefährlichen Menschen. Herrn Ortlepp war damit ein Alp von der Brust genommen. Andre Kollegen mögen sich den Vorfall merken. W. H.

## GEWERKSCHAFTLICHES GENOSSENSCHAFTLICHES SOZIALES

**Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden.** Infolge der Behandlung, die der General-Kommission der Gewerkschaften vonseiten des Ausstellungskomitees zuteil geworden ist und die die erstere bestimmt hat, ihre ursprüngliche Beteiligung zurückzuziehen, hat neuerdings auch der Zentralverband deutscher Konsumvereine\* seine Teilnahme zurückgezogen, desgleichen die diesem

\*) Herr Behrens wohnte der Hauptversammlung des V. d. H. D. als Ehrengast bei.

\*\*) Näheres wolle man nachlesen: Allg. D. G.-Ztg. 1908, Seite 165 u. 350; ferner: Handelsblatt f. d. d. G. 1908, Seite 265, 506 u. 526.

Verbande angehörenden Unterverbände. Und das „Komitee der Heimarbeits-Ausstellung für die Schweiz“ hat ein gleiches getan. Diese Solidarität verdient uneingeschränktes Lob.

**Aus der besten der Welten.** Die Glogauer Strafkammer verurteilte eine arme Tagelöhnerwitwe aus Wichelsdorf wegen Holzdiebstahls zu drei Monaten Gefängnis. Die Arme wollte in der großen Kälte ihre fünf unversorgten Kinder nicht erfrieren lassen; deshalb holte sie sich ein wenig Holz aus dem Forst, das einen Wert von wenigen Pfennigen hatte.

## Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich:

Berlin S. 42 Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt IV, 3725. Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)  
— **Sonntag, den 5. März ist der Beitrag für die 10. Woche 1911 fällig.**

— **Hannover.** Das Büro der Ortsverwaltung befindet sich jetzt: Calenberger Straße 39, Eing. II zum Saal, 1 Etg. Bürostunden: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend von 7 1/2 bis 9 Uhr. Sonntags von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Unterstützungen nur hier. Stellennachweis und Herberge bei Haller, Bockstr. 11. Der Vorstand.

— **Stuttgart.** Die Geschäfte der Ortsverwaltung werden nicht mehr vom Koll. Reutter erledigt. Unsre Geschäftsstelle befindet sich ab 23. Februar im Gewerkschaftshaus. Korrespondenzen etc. sind zu richten an den Kollegen A. Albrecht, Stuttgart, Eblinger Straße (Gewerkschaftshaus) Gärtnerbüro, 3. Etage, Z. Nr. 14. Sprechstunde abends von 7—8, Sonntags von 11—1 Uhr.

— **Groß-Berlin, Ortsverwaltung.** Ab 1. März findet die Ausgabe des Arbeitsmarktes im neuen Büro Kaiser-Franz-Grenadierplatz 14 werktätlich von 10 bis 12 Uhr statt. Sonntags keine Ausgabe. Sprechzeit außerdem von 10 bis 1 vorm. und 6 bis 8 abds., Sonntags von 10 bis 12 vorm. Alle Sendungen, die Agitation, Lohnbewegungen und Rechtsschutz betreffen, sind an Walter Kwasnik, Sendungen, die Kassenwesen und Arbeitsnachweis betreffen, an Ludwig Steinberg, beide Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1 zu richten.

— **Groß-Berlin, Ortsverwaltung.** Montag den 6. März, 8 1/2 Uhr abends, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15 Saal 5 Delegiertenversammlung. Außerst wichtige Tagesordnung.

— **Leipzig.** Dienstag, den 7. März, abends 1/9 Uhr öffentl. Landschaftsgärtner-Versammlung im Volkshaus, Zeitstr. 32. Sehr wichtige Tagesordnung. Jeder muß erscheinen.

**Solingen.** Der Arbeitsmarkt in Solingen liegt sehr günstig. Es sind noch ein Teil guter Stellen offen. Anfragen sind an: Sandkühler, Solingen, Goldstr. 40 II, zu richten.

## Briefkasten der Redaktion.

**Berichtigung.** Im Leitartikel in Nr. 8 ist auf Seite 50, Spalte 2 ein Druckfehler unterlaufen. Es heißt dort: Die Gesamtausgabe für diese Unterstützungen beträgt 72 785 Mk. Es soll heißen: 62 785 Mk. Ferner muß es auf Seite 50, Spalte 3, Zeile 16 heißen 1910: 34080 Mk.

### Ortsverwaltung Groß-Berlin.

Bezirk Charlottenburg.

Sonnabend, den 11. März 1911, im großen Saale des Volkshauses, Charlottenburg, Rosinenstr. 3

### 40. Stiftungsfest

unter Mitwirkung d. Gesang-Ver. „Maientraum“ (Mitgl. d. A.-S.-B.). Festrrede gehalten v. Koll. Otto Albrecht. Blumenpolonaise u. -Verlosung, Kaffeetafel, große Überraschungen.

Zu diesem Fest sind besonders alle ehemaligen Mitglieder des Bezirks Charlottenburg eingeladen. Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pfg. (1776/9)

Die Festleitung.

### A. D. Gärtner-Verein, Bezirk Berlin O.

Sonnabend, den 4. März 1911

### GROSSER MASKENBALL

im Schwarzen Adler, Lichtenberg, verb. mit Blumenverlosung und Blumenpolonaise Um 12 Uhr Demaskierung :: 1 Uhr Kaffeepause

Prämierung d. schönsten Damen- und schönsten Herrenmaske :: Alle Kollegen sind dazu freundlichst eingeladen. Eintritt 50 Pfg. (1770/a)

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

**Fehlen Ihnen einige Gartenwerkzeuge?** (1726)

Bitte übertragen Sie deren Lieferung den **Dresdener Werkstätten S. Kunde & Sohn**  
Dresden-A. 38, Kipsdorfer Straße :: :: Katalog kostenlos.



**Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund**  
System Arends Auflage 3000.

Größte stenographische Arbeiterorganisation in Deutschland, Unterrichte im Jahre 1907/08 2567; 1908/09: 3366; 1909/10: 5000 Arbeiter. In 130 Städten Vereine. Einzige Kurzschrift, welche das System Gabelsberger niederrang, und zwar in Schweden. 1880 dortselbst nur Gabelsbergerianer im Reichstag tätig; 1910: 23 Arendsianer und nur noch 8 Gabelsbergerianer.

Wegen kostenfreien brieflichen Unterrichts richte man Adresse mit üblichem Porto an **Louis Flach, Frankfurt a. M.,** Graubengasse 35. (1895/17)

Der heutigen Zeitungsnummer liegt ein Prospekt der Firma **Wilkes & Co., Aachen,** bel, betreffend Herren- und Damenstoffe. Unsere Leser seien darauf aufmerksam gemacht. (1781) Die Expedition.

**Unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen**  
wegen plötzl. Todes des Besitzers eine erst ganz neu errichtete

**Gärtnerei**

Nähe Dresdens, mit 2 sehr großen u. 3 kleiner. Treibhäusern, ca. 40000 □m Terrain, worauf teilweise bereits Baumschule gepflanzt ist. Die Anlage ist auf das modernste und speziell zur Nelken- und Rosenzucht eingerichtet. Wertobjekt über 250000 Mk. Nur ganz kapitalkräftige Selbstreflektanten erfahren Näheres unter **D. R. 203 Rudolf Mosse, Dresden.** (1599/11)

**Gärtner gesucht.**

Die städtische Badeverwaltung sucht vom 15. April ds. Js. an auf etwa 5-6 Monate für die Instandsetzung und Unterhaltung der städtischen Anlagen einen zuverlässigen, tüchtigen, selbstarbeitenden Gärtner. Gehalt monatlich 100 Mk. Angebote sind bis zum 4. März d. Js. an mich zu richten. **Westerland-Sylt, den 21. Februar 1911.** (1777) Die städtische Badeverwaltung. **K. Frommhold, Bürgermeister.**

**Gute Bücher sind:**

Illustriertes Gartenbaulexikon, enthält das ganze gärtnerische Wissen . . . 23 M.  
Schnurbusch, **Der praktische Schnittblumenzüchter**, enthält Kultur und Treiberei aller Schnittblumen . . . 9 M.  
Vilmorins **Blumengärtnerei**, mit 100 farbigen Tafeln . . . 56 M.  
: Versand überallh. franko geg. Einsendg. des Betrages oder Nachn. Auf Wunsch geg. bequeme Monatsraten von 3-5 Mk. Katalog gratis. (1728 b)

**Hermann Meusser,** Spezialbuchhandlung für Gartenbau.  
**Berlin W. 35-105, Steglitzerstr. 58.**

**Farben! Achtung! Farben!**

Pa. weißer Fensterkitt p. Ctr. 7.-  
Pa. Bleiweiß in Öl " " 24.-  
Pa. Leinölfirnis " " 49.-  
Pa. Terpentinöl-Ersatz " " 20.-  
Pa. Fußboden-Ölfarbe " " 30.-  
Pa. Fußboden-Lack p. Pfd. 75 Pfg.

Alle Arten Pinsel, Schablonen, Abziehbilder billigs.  
**Paul Neumann Nfg., Hoflief.,**  
Alexanderstr. 53 Ecke Prenzlauerstr.  
Telephon: Amt 7, 1076-1078.

50 □m bestverzinktes Drahtgeflecht von 6,30 Mk. an, Preisliste Nr. 32 gratis und franko.

**A. Christ**  
Drahtgeflechtfabrik Memmingen (Bayern).

(1765/21 f.)

**la Gaskoks**

grob u. zerk. aus hies. Gasanst. p. Wgg. Bezug unt. Marktpreis ab Gasanst. p. Februar u. März disponibel. Off. unt. **G. 9499, bef. Daube & Co., Jerusalemstr. 59/54.** (1780/10)

**Rob. Brien, Pumpen-Fabrik**  
Berlin O. 27, Krautstr. 31 c.

Billigste Bezugsquelle in Pumpen, Röhren, Zubehörsachen. (m 1598/52/7) Illustr. Preisliste gratis u. fr.

**ff. farbiges Manschettenpapier,**  
600 Bogen 50×76 cm groß = 1 Postcolli, kostet bei mir nur **3,45 Mk.**  
Vorrätig und lieferbar in 25 Farben.  
**Krapppapier, Rolle 5, 13 Pfg. wasserfest 15 Pfg. Einpackseldin, 4800 Bogen, 13 Mk.** (1729/10)

**Hesse, Dresden,**  
Scheffelstr. 61/65.

**MARKE**

**Lierke's** erprobte Düngemittel für Obst- und Gartenbau, Pflanzen-Nährsalze mit garant. Nährstoffgehalt geben reiche u. gehaltvolle Ernten, Pflanzen-Schutzmittel, Schwefelkalkbrühe, Schwefelkalk u. Schwefel.

**H. Goldenpfennig, Stassfurt**  
3 Morg. eigener Versuchsgarten.

(1667/14)

Zum 1. April ein einf., nüchternen, verheirateter

**Gärtner**

ges., der sich keiner Arbeit scheut u. im Obst- u. Gemüsebau erfahren ist. Gehalt ca. 900 Mk., freie Wohnung, Feuerung und Deputat. (1715)

**Rittergut Wormsleben**  
bei Eisleben.

Für m. Villen-Grundstück (40 Min. m. d. Bahn v. Leipzig), mit Ziergarten u. m. Obst- u. Gemüsebau für d. Hausbedarf, suche ich per 1. 4. cr. ledigen, mögl. militärfreien, gewandten **Jungen Gärtnergehilfen** der auch die Zentralheizung u. Lichtanlage, sowie ganz wenig Hausarbeit mit zu übernehmen hätte. Nur solche, welche la Zeugnisse aufweis. können, denen an guter, dauernder Stellung gelegen ist, wollen Offerten m. Zeugnisabschriften u. Angabe v. Lohnford. bei freier Verpfleg. und Wohnung unt. **S 2780 a. Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig,** senden.

**Kgl. ev. Präparanden-Anstalt**  
**Bojanowo.**  
Aufnahme-Prüfung: den 20. April d. J. Kein Schulgeld, reichl. Unterstützungen. Anmeldung. a. d. Vorsteher. (m 1600/10)

**Gärtner, ledig,**  
für Hausgarten und Wasserpflanzenkulturen gesucht. (1782)

**Vereinigte Zierflach-Züchtereien**  
in Conradshöhe b. Tegel.

**IM FLUGE**  
erobert sich unsre Pflanzenbuttre das Wohlwollen der Hausfrauen. Zehn-Pfundpaket Mk. 6,- postfrei. Goldene Medaillen, hunderttausende Anerkenn. Garantie, kostenlose Zurücknahme auch angebroch. Firma Weltruf. (1778) **Wünscher & Cie., Spenge i. W.**

Eine große **Gärtnerei** (1778) in schöner Stadt Schles. gelegen, ist Todesfalls halber **sofort** zu verkaufen. Anzahlung 8-10000 Mk. Auskunft erteilt **Ernst Goy, Guben.**

**Technikum Stegitz**  
Obst- u. Gartenbau, Forstwirtschaft, Prospekt. Freil.

**Tannen - Guirlanden**  
und Zweige liefert zu billigsten Preisen **E. Thieme,** Harzgerode a. H. (1766/5. 7. 9. 11.)

**Verkehrslokale für Gärtner.**

(In dieser Rubrik kostet ein zweizelliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorzusubzahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

**Barmen,** Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschafts-Bureau Parlament Str. Büro und Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107 I, Eingang Heiderstr. 34.  
**Berlin N.,** Weissenburgerstr. 67. Verkehrslokal. Herberge. Stellenaussgabe: 11-12 Uhr ebenda.  
**Berlin W.,** Vorbergstr. 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Vslg. jeden Donnerstag vor dem 15. Jeden Sonntag früh: Zahlmorgen.  
**Blankenese,** Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vslg. Sonntag nach d. 1. u. 15.  
**Braunschweig,** Restaurant „Magnitor-Schänke“ Am Magnitore 8. Vers. Freitags. Ausk. ebenda.  
**Breslau,** Philipps Restaurant „Zum goldenen Schwan“, Kupferschmiedestr. 23.  
**Cannstatt-Stuttgart,** „Gasthaus zur Fischerei“ Marktstr. Herberge, Verkehrs- u. Versammlungsl. **Chemnitz,** J. Materns unt. Hainstr. 7. Versamml. Samstag vor d. 1. u. 15. im Monat. Arbeitsnachw. u. Unterst.: Kollege Jos. Donath, Sidonienstr. 22.

**Cöln a. Rh.,** Rest. Laurenz Körfer, Weyerstr. 112. Vslg. Samstag nach d. 1. u. 15.  
**Büro und Stellennachweis:** Gr. Telegrafenstr. 20, I. 7-9 Uhr.  
**Dresden-A.,** Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrsl. u. Herberge. **Düsseldorf,** Wallstr. 10, II, Büro und Herberge. Telefon: 7527.  
**Eiberfeld,** Volkshaus, Homblicherstr. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 4. Samstag im Monat. Ebenda Herberge. Büro und Stellennachweis: Barmen, Gewerbeschulstr. 107 I.  
**Frankfurt a. M.,** Gewerkschaftshaus, am Schwimmbad u. Stoltzestr. 13-15. Vslgs.-Lokal d. Ortsv. u. Bez. Frankfurt. Herberge ebenda. **Frankfurt a. M.-Hausen,** Restaurant von G. Härdt. Verkehrslokal der Gärtner.  
**Grunewald, Pein,** Hubertusbaderstr. 5. Verkehrsl. Vslg. Sonnabend n. d. 1. j. M. Gut. Mittagstisch. **Hamburg,** Rest. Kling, Dreßbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.

**Hamburg-Hoheluft,** M. Lewerenz, Wrangelstr. 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 2. u. 4. Dienstag im Monat. **Hannover,** Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Coll. sind jeden Tag zu treffen. **Leipzig,** Volkshaus, Zeitzer Straße. **Lübeck,** Verkehrsl.: „Restaur. Olof“, 7. Querstr. **Luzern,** Rest. und Gasthaus „Zur Schmiede“, Pilatusplatz. Versammlung alle 14 Tage, Samstag. **München,** Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat. **Nieder-Schönhausen,** Restaur. Schwaradtke, Kaiser Wilhelmstraße 5, Vereinslokal. **Nürnberg,** Rest. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Vslg. alle 14 Tage Samstag.

**Pankow bei Berlin,** Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4. Vslg. Dienstag n. d. 1. jeden Monats. **Steglitz,** Rest. Fritz Heizmann, Ecke Dünther- und Florastr. Vslg. jeden Donnerstag nach dem 1. u. 15. **Sollingen,** Vereinslokal und Herberge „Gewerkschaftshaus“, Kölnersr. 45. Vslg. alle 14 Tage. **Stellingen b. Hamburg,** A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kielerstr. 211. **Stuttgart,** Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr. 17/19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsnachweis. **Stuttgart,** Gasthaus zur Glocke, Marktstr. Verkehrslokal und Herberge. **Wiesbaden,** Verkehrslokal Gewerkschaftshaus Wellritzstr. 41. Stellennachweis und Unterstützung: Wallramstr. 20 pt. **Zürich,** Rest. Eintracht, Neumarkt 5. Vslg. alle Samstage n. 1. u. 15. Auskünfte b. J. Schneider, Hegibachstr. 9, III, von 1/8 bis 1/9 Uhr abds.